

**Solutiance AG, Potsdam**  
 Amtsgericht Potsdam, HRB 12920

**B I L A N Z zum 31. Dezember 2019**

A K T I V A				Vorjahr				Vorjahr
	€	€	€	T€		€	€	T€
<b>A. Anlagevermögen</b>								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		608,00		1				
II. Sachanlagen								
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.836,00		2				
III. Finanzanlagen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.519.358,89			1.579				
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	<u>1.992.490,95</u>			993 (2.572)				
		<u>3.511.849,84</u>	3.514.293,84	(2.575)				
<b>B. Umlaufvermögen</b>								
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.731.496,68			1.130				
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>36.311,87</u>			46 (1.176)				
		1.767.808,55						
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>398.012,83</u>	2.165.821,38	106 (1.282)				
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			12.615,55	12				
			<u>5.692.730,77</u>	<u>3.869</u>				
							<u>5.692.730,77</u>	<u>3.869</u>

P A S S I V A				Vorjahr
	€	€	€	T€
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Gezeichnetes Kapital	5.484.014,00			4.532
II. Kapitalrücklage	1.932.409,98			836
III. Bilanzverlust	<u>-3.403.255,69</u>			-3.062 (2.306)
		4.013.168,29		
<b>B. Rückstellungen</b>				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	964.767,00			828
2. Sonstige Rückstellungen	<u>80.535,00</u>			62 (890)
		1.045.302,00		
<b>C. Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.437,97			8
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	621.109,75			636
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>9.712,76</u>			29 (673)
- davon aus Steuern:		634.260,48		
€ 8.879,43 (Vorjahr: T€ 11)				

Solutiance AG, Potsdam

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für 2019

			Vorjahr
	€	€	T€
1. Umsatzerlöse		595.271,46	560
2. Sonstige betriebliche Erträge		24.212,58	115
3. Materialaufwand		-5.265,30	-7
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-311.457,36		-301
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-9.684,56</u>		-11
- davon für Altersversorgung: € 0,00 (Vorjahr: T€ 0)		-321.141,92	(-312)
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.010,00	-1
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-432.591,29	-371
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		28.037,90	10
- davon aus verbundenen Unternehmen: € 28.037,90 (Vorjahr: T€ 10)			
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-60.000,00	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-168.510,38	-153
davon			
- aus Abzinsung: € 160.671,31 (Vorjahr: T€ 147)			
- aus verbundenen Unternehmen: € 6.253,25 (Vorjahr: T€ 5)			
10. <u>Ergebnis nach Steuern/Jahresfehlbetrag</u>		<u>-340.996,95</u>	<u>-159</u>
11. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		<u>-3.062.258,74</u>	<u>-2.903</u>
12. <u>Bilanzverlust</u>		<u><u>-3.403.255,69</u></u>	<u><u>-3.062</u></u>

Solutiance AG, Potsdam

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2019  
(Anlagenspiegel)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019	1.1.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.950,00	0,00	0,00	1.950,00	854,00	488,00	0,00	1.342,00	608,00	1.096,00
II. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.203,26	0,00	-34.273,80	2.929,46	34.813,26	522,00	-34.241,80	1.093,46	1.836,00	2.390,00
	37.203,26	0,00	-34.273,80	2.929,46	34.813,26	522,00	-34.241,80	1.093,46	1.836,00	2.390,00
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.548.079,78	0,00	0,00	10.548.079,78	8.968.720,89	60.000,00	0,00	9.028.720,89	1.519.358,89	1.579.358,89
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	992.490,95	1.000.000,00	0,00	1.992.490,95	0,00	0,00	0,00	0,00	1.992.490,95	992.490,95
	11.540.570,73	1.000.000,00	0,00	12.540.570,73	8.968.720,89	60.000,00	0,00	9.028.720,89	3.511.849,84	2.571.849,84
	11.579.723,99	1.000.000,00	-34.273,80	12.545.450,19	9.004.388,15	61.010,00	-34.241,80	9.031.156,35	3.514.293,84	2.575.335,84

**Anhang**

**des Jahresabschlusses**

zum 31. Dezember 2019

der

**Solutiance AG**

# Anhang

## Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Solutiance AG, mit Sitz in Potsdam und eingetragen unter der Registernummer HRB 12920 P beim Amtsgericht Potsdam, wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des Aktiengesetzes zu beachten.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Von den größenabhängigen Erleichterungen nach §§ 274a, 276, 288 Abs. 1 HGB wurde teilweise Gebrauch gemacht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

### *Unternehmensfortführung*

Die Solutiance AG fungiert als reine Beteiligungsgesellschaft ohne eigenes operatives Geschäft. Zum Ende des Geschäftsjahres 2019 hielt die Solutiance AG Beteiligungen an der Solutiance Property GmbH (Stammkapital TEuro 920), der Solutiance Services GmbH (Stammkapital Teuro 50) und der Solutiance Systems GmbH (Stammkapital TEuro 25).

Der Jahresabschluss der Solutiance AG wurde unter der Prämisse der Fortführung des Unternehmens aufgestellt. Unter Berücksichtigung der verfügbaren finanziellen Ressourcen und der bisher nicht abgerufenen Mittel aus der Darlehenszusage der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), wird die Solutiance AG auf Basis ihrer aktuellen Planung erwartungsgemäß auch 2020 und 2021 in der Lage sein den Kapitalbedarf des Konzerns zu decken und sämtlichen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Von den verbliebenen Euro 1,5 Mio. aus dem Förderdarlehen der ILB wurden Euro 0,7 Mio. im April 2020 abgerufen. Ein weiterer Abruf ist im ersten Quartal 2021 geplant. Zur Sicherung der Liquidität haben Vorstand und Aufsichtsrat am 7.8.2020 eine Barkapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts in Höhe von bis zu zehn Prozent des Grundkapitals beschlossen. Aus der Platzierung der Kapitalerhöhung ergibt sich ein Zufluss von Euro 0,7 Mio.

Sollten die Umsätze und das Ergebnis signifikant hinter den Erwartungen der mittelfristigen Konzernplanung zurückbleiben, wären die Gesellschaft und der Konzern auf weitere Kapitalmaßnahmen angewiesen, um ihren Bestand nicht zu gefährden.

## Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

### *Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze*

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßig lineare Abschreibungen vermindert.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von Euro 800 wurden im Jahre des Zugangs voll abgeschrieben.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Sämtliche Forderungen haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungsbildung wurde gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Die Rückstellung für Pensionen wurde nach der Projected-unit-credit-Methode gebildet. Die Berechnung erfolgte unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Marktzinses für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren von 2,71 % p. a., eines Rententrends in Höhe von 1,50 % p. a. und den Sterbetafeln nach Dr. Klaus Heubeck „Richttafeln 2018 G“.

Durch die Umstellung der Bewertung ergab sich im Geschäftsjahr 2010 ein zusätzlicher einmaliger Rückstellungsbetrag i. H. v. Euro 67.304. Von diesem Betrag wurden in den Geschäftsjahren 2010 bis 2019 insgesamt 10/15 (Euro 44.870) zu den Rückstellungen zugeführt. Die Unterdeckung der Rückstellung beträgt danach am 31.12.2019 Euro 22.434 (Art. 67 EGHGB).

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt Euro 217.840 (Vorjahr: Euro 241.355). Die Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen für Pensionsanwärter sind mit dem vom Versicherer mitgeteilten Deckungskapital zum 31.12.2019 angesetzt. Aufgrund von Einzahlungen und Erträgen hat sich der Aktivwert um Euro 31.514 (Vorjahr: Euro 29.869) auf Euro 429.118 (Vorjahr: Euro 397.604) erhöht. Da die Rückdeckungsansprüche an Pensionsanwärter verpfändet sind, erfolgt eine Saldierung mit der Pensionsrückstellung gemäß § 246 Abs. 2 HGB.

Bei den Rückstellungen für Pensionen wurden Aktivwerte und Passivwerte verrechnet. Nach Verrechnung der Aktivwerte der verpfändeten Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEuro 429 (Vorjahr: TEuro 398) mit den Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEuro 1.394 (Vorjahr: TEuro 1.226) ergibt sich ein passiver Bilanzausweis in Höhe von TEuro 965 (Vorjahr: TEuro 828).

Der Zinsaufwand aus der Abzinsung von langfristigen Pensionsrückstellungen beträgt Euro 160.671 (Vorjahr: Euro 147.052).

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Rückstellungsbildung wurde gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet.

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Sämtliche Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

## **Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für die Abschlusserstellung und -prüfung (TEuro 26,6) sowie Aufsichtsratsvergütungen (TEuro 52,5) zusammen.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von TEuro 60,0 betreffen den Beteiligungsansatz der Solutiance Property GmbH.

## Verlustvortrag

Der Bilanzverlust entwickelte sich wie folgt:

	Euro
Verlustvortrag zum 31.12.2019	- 3.062.259
Jahresverlust 2019	- 340.997
Bilanzverlust zum 31.12.2019	- 3.403.256
	=====

Der Jahresabschluss wurde nach Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

## Sonstige Pflichtangaben

Der Gesamtbetrag der gemäß § 253 Abs. 6 HGB ausschüttungsgesperrten Beträge beträgt zum 31.12.2019 Euro 217.840 (Vorjahr: Euro 241.335).

### Anzahl der Mitarbeiter

Die Gesellschaft verfügt, wie im Vorjahr, über kein eigenes Personal.

### Namen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Angaben über die Gesamtbezüge des Vorstandes werden gemäß § 286 Abs. 4 HGB unterlassen.

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres gehörten die folgenden Personen dem Vorstand an:

Herr Uwe Brodtmann ausgeübter Beruf: Dipl.-Kaufmann

Herr Jonas Enderlein ausgeübter Beruf: IT-Systemingenieur

Dem Vorstand Herrn Uwe Brodtmann wurde durch das Tochterunternehmen Solutiance Services GmbH ein Darlehen in Höhe von Euro 50.000,00 gewährt. Die Laufzeit des Darlehens beträgt drei Jahre, die Verzinsung liegt bei 4 % p. a.

Dem Aufsichtsrat gehörten folgende Personen an:

Herr Archibald Horlitz (Vorsitzender) ausgeübter Beruf: Unternehmer

Herr Dr. Felix Bosse ausgeübter Beruf: Interim Manager

Herr Rony Vogel ausgeübter Beruf: Investor/Unternehmer

Herr Felix Krekel ausgeübter Beruf: Berater/Unternehmer

Herr Friedrich Meinikat (bis 30.11.2019) ausgeübter Beruf: Immobilienmanager

### Angaben über die Gattung der Aktien

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt Euro 5.484.014,00 (Vorjahr: Euro 4.532.244,00) und ist in 5.484.014 Stückaktien (Vorjahr: 4.532.244 Stückaktien) eingeteilt. Die Aktien laufen auf den Inhaber. Auf die Inhaberstückaktien entfällt ein rechnerischer Anteil am Grundkapital von Euro 1,00 (Vorjahr: Euro 1,00). Das Grundkapital ist voll eingezahlt.

Auf Grund der in der Hauptversammlung vom 10.8.2018 erteilten Ermächtigung (Genehmigtes

Kapital 2018/I) ist mit Vorstandsbeschluss vom 22.3.2019 die Erhöhung des Grundkapitals um T€ 412 durchgeführt worden.

Auf Grund der in der Hauptversammlung vom 24.6.2019 erteilten Ermächtigung (Genehmigtes Kapital 2019/I) ist mit Vorstandsbeschluss vom 19.10.2019 die Erhöhung des Grundkapitals um T€ 499 durchgeführt worden.

Im Rahmen der Kapitalerhöhungen erfolgten im Geschäftsjahr Zahlungen in die Kapitalrücklage von Euro 1.096.801,60 so dass nunmehr die Kapitalrücklage insgesamt Euro 1.932.409,98 beträgt.

#### *Bedingtes Kapital*

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24.06.2019 ist die Satzung durch Aufhebung des der bisherigen Absätze 5 und 6 des § 5 (Bedingtes Kapital 2018/I und 2018/II) und Einfügung eines neuen Absatzes 5 in § 5 (Bedingtes Kapital 2019/I) und eines neuen Absatzes 6 in § 5 (Bedingtes Kapital 2019/II) geändert. Das am 10.08.2018 beschlossene bedingte Kapital besteht nicht mehr (Bedingtes Kapital: 2018/I). Das am 10.08.2018 beschlossene bedingte Kapital besteht nicht mehr (Bedingtes Kapital: 2018/II).

Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24.06.2019 um bis zu Euro 1.994.188 zur Durchführung von begebenen Wandelschuldverschreibungen, Optionschuldverschreibungen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen oder Mischformen dieser Finanzierungsinstrumente (Schuldverschreibungen), die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses vom 24.06.2019 ausgegebenen worden sind, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019/I).

Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24.06.2019 um bis zu Euro 198.546 zur Gewährung von Bezugsrechten an Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter der Gesellschaft sowie an Geschäftsleiter und Mitarbeiter von Gesellschaften, die von der Gesellschaft abhängig sind oder in ihrem unmittelbaren oder mittelbaren Mehrbesitz stehen, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019/II).

#### *Genehmigtes Kapital*

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24.06.2019 ist die Satzung durch Aufhebung des bisherigen Absatzes 3 des § 5 (Grundkapital; Genehmigtes Kapital 2018/I) und Einfügung eines neuen Absatzes 3 in § 5 (Genehmigtes Kapital 2019/I) geändert. Das genehmigte Kapital vom 10.08.2018 ist aufgehoben (Genehmigtes Kapital 2018/I).

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24.06.2019 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital bis zum 31.07.2022 um bis zu Euro 2.492.734,00 einmalig oder mehrmals durch Ausgabe von bis zu 2.492.734 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Das Bezugsrecht der Aktionäre kann ausgeschlossen werden (Genehmigtes Kapital 2019/I).



Aufgrund der in der Hauptversammlung vom 24.06.2019 erteilten Ermächtigung (Genehmigtes Kapital 2019/I) wurde durch Vorstandsbeschluss vom 23.10.2019 die Erhöhung um Euro 498.546,00 auf Euro 5.484.014 durch Bareinlage durchgeführt. Durch Beschluss des Aufsichtsrates vom 23.10.2019 ist die Satzung geändert in § 5 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1 (Grundkapital; Genehmigtes Kapital 2019/I).

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24.06.2019 ermächtigt, das Grundkapital zu erhöhen. Das genehmigte Kapital beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch Euro 1.994.188,00. Die Ermächtigung endet mit Ablauf des 31.07.2022 (Genehmigtes Kapital 2019/I).

#### *Ergebnisverwendung*

Der Jahresverlust des Geschäftsjahres in Höhe von Euro 340.996,95 wird zusammen mit dem Verlustvortrag 2018 als Bilanzverlust in Höhe von insgesamt Euro 3.403.255,69 auf neue Rechnung vorgetragen.

#### *Nachtragsbericht*

Aufgrund eines weltweiten Ausbruchs des Coronavirus (SARS-CoV-2) gehen Wirtschaftsexperten bereits heute von einem deutlichen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts für 2020 aus. Zum Zeitpunkt der Berichtslegung im Juli 2020 deutet sich an, dass der Solutiance Konzern im Vergleich zum Vorjahr bei Auftragseingang und Umsatz zwar weiterwachsen wird. Allerdings wird dieses Wachstum bei Auftragseingang und Umsatz nicht, wie Ende 2019 geplant, über 200 % liegen. Der Vorstand hat auf die veränderte Situation sofort reagiert und ab April sämtliche Kosten im Konzern so weit wie möglich reduziert. Dazu zählte insbesondere die Einführung differenzierter Kurzarbeit in der gesamten Belegschaft zur Senkung der Personalkosten.

Zur Sicherung der Liquidität haben Vorstand und Aufsichtsrat am 7.8.2020 eine Barkapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts in Höhe von bis zu zehn Prozent des Grundkapitals beschlossen. Aus der Platzierung der Kapitalerhöhung ergibt sich ein Zufluss von Euro 0,7 Mio.

Potsdam, 10. August 2020

Der Vorstand

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Solutiance AG, Potsdam

### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss der Solutiance AG, Potsdam, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom

1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

### **Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit**

Wir verweisen auf die Angaben im Anhang, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass, sollten die Umsätze und das Ergebnis signifikant hinter den Erwartungen der mittelfristigen Konzernplanung zurückbleiben, die Gesellschaft und der Konzern auf weitere Kapitalmaßnahmen angewiesen wären, um ihren Bestand nicht zu gefährden. Dies deutet auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unser Prüfungsurteil ist bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

## **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses sowie unseres Bestätigungsvermerks

Der Aufsichtsrat ist für die folgenden sonstigen Informationen verantwortlich:

- den Bericht des Aufsichtsrats im Geschäftsbericht 2019

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir hierzu weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 12. August 2020 Mazars GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Marko Pape  
Wirtschaftsprüfer

Udo Heckeler  
Wirtschaftsprüfer